

## Gleichstellungsbeauftragte

Ingrid Fleckenstein - Stadt Dormagen:

**02133 257-358**

Andrea Heinrich/Rebecca Ende - Stadt Grevenbroich:

**02181 608-358/244**

N. N. - Gemeinde Jüchen:

**02165 9150**

Herta Peters - Stadt Kaarst:

**02131 987-401**

Angelika Brieske - Stadt Korschenbroich:

**02161 613-121**

Gabriele Parschau - Stadt Meerbusch:

**02150 916-134**

Christel Thissen - Stadt Neuss:

**02131 90-2084**

Nicole Musiol - Gemeinde Rommerskirchen:

**02183 800-85**

Ulrike Kreuels - Rhein-Kreis Neuss:

**02181 601-7190**



Weitere Informationen der Arbeitsgemeinschaft von Gleichstellungsbeauftragten im Rhein-Kreis Neuss unter:

<http://ag-gleichstellungsstellen.rhein-kreis-neuss.de>

## Welche Rechte habe ich als Opfer im Strafverfahren?

Ein Strafverfahren stellt eine zusätzliche Belastung dar. Sie müssen das nicht alleine durchstehen.

### Sie haben Anspruch auf...

... Begleitung durch eine Vertrauensperson zur Anzeigenerstattung und Vernehmung bei der Polizei

... Vertretung durch einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin mit der Möglichkeit der staatlichen Kostenübernahme

... psychologische Betreuung

... Prüfung einer Opferentschädigung

**Der Opferschutzbeauftragte der Polizei berät Sie über Ihre Rechte im Strafverfahren und vermittelt Ihnen professionelle Hilfsangebote.**

## Wo finde ich weitere Informationen?

[www.frauenberatungsstelle-neuss.de](http://www.frauenberatungsstelle-neuss.de)

[www.rhein-kreis-neuss.de](http://www.rhein-kreis-neuss.de)

[www.polizei-neuss.de](http://www.polizei-neuss.de)

[www.frauen-gegen-gewalt.de](http://www.frauen-gegen-gewalt.de)

[www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)

[www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de)

[www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de)

Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten im Rhein-Kreis Neuss

in Zusammenarbeit mit der Frauenberatungsstelle Neuss und der Kreispolizeibehörde Neuss

Impressum:  
Rhein-Kreis Neuss  
Der Landrat  
Lindenstr. 2  
41515 Grevenbroich

Stand: Juni 2012

Foto: Thinkstock  
36/2012

## Sexuelle Gewalt

gegen Frauen und Mädchen

geht uns alle an!



## Sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen...

- tritt in den unterschiedlichsten Erscheinungsformen auf...
- ist Bestandteil des Alltags...
- verursacht nicht nur physische sondern vor allem auch psychische Verletzungen...
- ist nach geltendem Recht strafbar...

### Deshalb setzen wir uns ein!



## Wie schütze ich mich vor sexueller Gewalt?

Vermeiden Sie Situationen, in denen Sie sich einem möglichen Täter ausliefern - das können auch die eigene Wohnung oder der PKW sein.

Vorsicht bei Internetbekanntschaften und/oder einem "Blind Date"!

Hören Sie auf Ihre innere Stimme und nehmen Sie Ihre Wahrnehmungen ernst! Ein gesundes Misstrauen ist wichtig und oftmals richtig.

Speichern Sie in Ihrem Handy eine Notrufnummer!

Nehmen Sie lieber einen Umweg, als sich in eine unangenehme Situation zu begeben!

Sagen Sie rechtzeitig und unmissverständlich "Stopp"!

Nehmen Sie eine selbstbewusste Körperhaltung ein. Eine starke Ausstrahlung, klarer Augenkontakt sowie eine laute Stimme schrecken Angreifer ab.

Je früher Sie sich wehren, desto größer ist die Chance, erfolgreich aus einer bedrohlichen Situation heraus zu kommen.

Schreien Sie laut, wenn Sie in Gefahr sind - Schreien ist eine der erfolgreichsten Gegenwehrstrategien!

Fordern Sie bei Übergriffen in der Öffentlichkeit gezielt Leute zur aktiven Hilfe auf!

Seriöse Selbstbehauptungstrainings können Sie bei der Erkennung Ihrer eigenen Stärken unterstützen und zeigen Ihnen wirkungsvolle Abwehrstrategien.

## Soll ich Anzeige erstatten?

Opfer sexueller Gewalt scheuen sich oft aus Scham oder Unkenntnis über die Folgen Anzeige zu erstatten.

Schweigen schützt die Falschen!

Sie haben das Recht auf einen respektvollen und verständnisvollen Umgang!

Im Rhein-Kreis Neuss werden Sexualdelikte durch speziell geschulte KriminalbeamtlInnen zentral beim Kriminalkommissariat 11 bearbeitet.

### Wichtig bei der Anzeigenerstattung:

- **Zeitnahe Information der Polizei (über 110)**

Ihre Kleidung und Ihr Körper sind wichtige Spurenträger die helfen können, den Täter zu überführen.

### Darum...

- **waschen Sie sich nicht bevor Sie ärztlich untersucht wurden**
- **reinigen Sie Ihre Kleidung nicht**
- **verändern Sie den Tatort nicht**

Eine gynäkologische Untersuchung ist für die Beweissicherung meistens notwendig. Auch wenn Sie keine Anzeige erstatten, sollten Sie sich unbedingt untersuchen lassen (Schwangerschaft/ AIDS).

**Die Rücknahme einer erstatteten Strafanzeige ist nicht möglich!**

## Wer kann mir helfen?

Polizeibehörde im Rhein-Kreis Neuss

**Notruf: 110**

Kriminalkommissariat 11:

**02131 3000**

Opferschutz:

**02131 300 25 520**

Frauenberatungsstelle Neuss:

**02131 271378**

Kreisgesundheitsamt/ AIDS-Beratung:

**02131 928646**

UKD-Medizinische Hilfe für Gewaltopfer der Uniklinik Düsseldorf:

**0211 81 -06000**

Lukaskrankenhaus:

**02131 8880**

Johanna- Etienne-Krankenhaus:

**02131 5290**

Kreiskrankenhaus Grevenbroich:

**02181 6080**

Kreiskrankenhaus Dormagen:

**02133 661**

Esperanza Caritasverband Rhein-Kreis Neuss:

**02133 2500200**

Frauen beraten / donum vitae:

**02131 133939**

Frauenhaus Neuss:

**02131 150225**

Weisser Ring - Kriminalitätsofferberatung:

**0151 55164611**